

# Bekanntmachung des Amtes Südtondern

## Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 50 der Gemeinde Leck nach § 3 Abs. 2 BauGB

für das Gebiet am südlichen Ende des Weges Wielberg im Ortsteil Klintum  
(Flurstücke 87, teilweise 88 und 42, Flur 30)

die vom Infrastruktur- und Umweltausschuss in der Sitzung am 14.11.2017 gebilligten und zur Auslegung bestimmte Entwürfe der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 50 der Gemeinde Leck für das Gebiet am südlichen Ende des Weges Wielberg im Ortsteil Klintum (Flurstücke 87, teilweise 88 und 42, Flur 30) und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**05.12.2017 – 05.01.2018**

in der Amtsverwaltung des Amtes Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll, an der Aushangtafel im Flur des Bauamtes, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) öffentlich aus und können zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Südtondern unter [www.amt-suedtondern.de/Das Amt/Verwaltung/Bauleitplanung](http://www.amt-suedtondern.de/Das_Amt/Verwaltung/Bauleitplanung) eingesehen werden.

Im Landschaftsplan, in Stellungnahmen sowie im Umweltbericht zum Bauleitplan sind umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern verfügbar:

- Auswirkungen auf den Menschen im Hinblick auf den Erholungscharakter der Landschaft
- Schutzgut Boden und Wasser hinsichtlich Versiegelung, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung,
- Schutzgut Pflanzen und Tiere hinsichtlich Vorkommen gefährdeter Arten
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf die Lage in einem archäologischen Interessengebiet
- Schutzgut Landschaftsbild – Lage am nordwestlichen Rand des LSG Klintum-Berg und mögliche Auswirkungen auf den Schutzzweck

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des F-Planes und den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 50 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Niebüll, den 22.11.2017	<b>Amt Südtondern</b> Der Amtsdirektor i.A. gez. Christina Scheil
-------------------------	---

Diese Bekanntmachung wurde lt. Hauptsatzung der Gemeinde Leck an den Bekanntmachungstafeln

- a) im Rathaus, Marktstraße 7 – 9,
- b) am Erlebnisbad, Am Stadion 3,
- c) am ehemaligen Kaufmannsladen, Alter Kirchenweg 232, und
- d) an der Alten Schule Oster-Schnatebüll, Dorfstraße 242,

vom 24.11.2017 bis zum 30.11.2017 veröffentlicht, sie ist ebenfalls im Internet unter [www.amt-suedtondern.de/Das Amt/Verwaltung/Bekanntmachungen\\_Leck](http://www.amt-suedtondern.de/Das_Amt/Verwaltung/Bekanntmachungen_Leck) bereitgestellt.